

«Sind die Akten weg, ist die Last weg»

Staatsrechtler Andreas Kley sieht hinter der Tinner-Aktenvernichtung politische Gründe

INTERVIEW: RUEDI STUDER, Bern

Der Bundesrat hält an der Vernichtung eines Teils der Tinner-Akten fest (siehe Text unten rechts). Staatsrechtler Andreas Kley (50) von der Universität Zürich hält die Argumentation der Landesregierung allerdings für fragwürdig.

BaZ: Herr Kley, der Bundesrat verweigert die Einsicht in einen Teil der Tinner-Akten, obwohl der zuständige Untersuchungsrichter Einsicht in sämtliche Akten fordert. Läuten da bei Ihnen als Staatsrechtler nicht die Alarmglocken?



ANDREAS KLEY: Nicht solange die Akten nicht vernichtet sind, denn solche Konflikte zwischen den Behörden sind durchaus normal. Es geht hier aber um einen Strafprozess, der für die

Angeschuldigten, die Gebrüder Tinner, grosse Bedeutung hat. Wenn nun Prozessakten unwiederbringlich vernichtet werden, besteht die Gefahr, dass die Verteidigung der Angeschuldigten erschwert wird. Was der Bundesrat will, ist daher nicht ganz harmlos.

Nicht harmlos, weil damit das ganze Verfahren scheitern könnte?

Wenn sich im Verfahren gewisse Fragen nicht klären lassen, weil die Akten nicht mehr vollständig vorhanden sind, müssen die Angeschuldigten allenfalls in gewissen Punkten freigesprochen werden. Dies, weil der Staat durch die Aktenvernichtung möglicherweise den Schuldbeweis vereitelt. Es ist nie voraussehbar, welche Akten in einem Prozess schliesslich von Bedeutung sind.

Kann die Aktenvernichtung noch gestoppt werden?

Der Untersuchungsrichter hat verfügt, dass er diese Akten will. Und diese Verfügung kann er notfalls auch mit polizeilicher Hilfe durchsetzen, etwa durch eine polizeiliche Beschlagnahme der Akten. In der jetzigen Konstellation wäre dies aber praktisch unmöglich: Dass der Untersuchungsrichter der Regierung und der obersten Verwaltungsbehörde

der Schweiz, dem Bundesrat, derartige Befehle erteilt, ist sehr heikel. Denn letztendlich geht es auch um politische Macht.

Der Bundesrat beruft sich in seinem Entschluss auf die Bundesverfassung.

Er beruft sich auf die Polizeigeneralklausel der Artikel 184 Absatz 3 und 185 Absatz 3. Im Falle eines Polizeinotstandes hat der Bundesrat tatsächlich die Möglichkeit, Verordnungen und Verfügungen zu erlassen. Er argumentiert, dass die Akten derart gefährliche Informationen beinhalten, dass er sie vernichten muss. Ob die Anwendung der Generalklausel im konkreten Fall gerechtfertigt ist, halte ich für fraglich. Sicher handelt es sich bei Atombomben-Bauplänen um heikle Informationen, aber ob sie deswegen gleich vernichtet werden müssen, ist zu bezweifeln – offenbar gibt es ja sogar auf dem Internet An-

«Man muss sich fragen, wer ein Interesse an der Aktenvernichtung hat.»

leitungen zum Atombombenbau. Wenn die Akten also doch nicht so geheim und wichtig sind, fällt die Polizeigeneralklausel mit dieser Begründung automatisch dahin.

Doch wer entscheidet, ob die Anwendung der Klausel gerechtfertigt ist?

Der Bundesrat ist oberste Regierungs- und Verwaltungsbehörde, und es gibt keine Gerichtsbehörde, die über ihm steht. Und trotzdem gab es schon Ausnahmen von dieser Regel: Die in der Europäischen Menschenrechtskonvention festgeschriebene Rechtsweggarantie des Artikels 6 führte in gewissen Fällen dazu, dass das Bundesgericht auch nach einem Bundesratsentscheid ein Urteil darüber fällte. Dies, obwohl es vom Prozessrecht her gar nicht zuständig war. Ob diese ausserordentliche Zuständigkeit eines Gerichts analog auch im aktuellen Fall geltend gemacht werden kann, ist denkbar, müsste aber genauer geprüft werden.

Das Bundesgericht könnte also doch noch ein Wörtchen mitreden.

Ja, wegen der internationalen Rechtsweggarantie. Allerdings wird das Bundesgericht nicht von sich aus tätig, sondern nur auf Beschwerde hin. Die Verteidigung der Gebrüder Tinner müsste also Beschwerde gegen den Bundesratsentscheid machen. Wenn sich das Bundesgericht dann zuständig erklärt, kann es die Aktenvernichtung stoppen.

Und nach dem Prozess könnten die heiklen Akten immer noch vernichtet werden.

Ja, solange müsste man aus juristischer Sicht sicher warten. Was danach geschieht, ist eine Ermessensfrage. Im Übrigen sind die Akten schon mehrere Jahre alt. Weshalb es dem Bundesrat ausgerechnet im jetzigen Zeitpunkt mit der Aktenvernichtung derart eilt und er nicht noch ein, zwei Jahre zuwarten kann, ist eine Antwort, die er der Öffentlichkeit schuldig ist.

Das spricht für politische Gründe.

Genau. Es geht um politische Überlegungen, welcher Art auch immer. Die Begründung, dass die Akten aus Sicherheitsgründen sofort vernichtet werden müssen, ist für mich nicht überzeugend. Man muss sich daher fragen, wer ein Interesse an der Aktenvernichtung hat. Möglicherweise will der Bundesrat internationalen

Komplikationen zuvorkommen, weil die Akten im Ausland eine Rolle spielen könnten. Sind die Akten weg, ist auch diese Last weg.

Der Druck zur Aktenvernichtung kommt insbesondere aus den USA.

Wenn dies der Fall ist, dann scheint der Bundesrat diesem Druck tatsächlich nachzugeben.

Welche Rolle könnte das Parlament noch spielen? Immerhin hat die Geschäftsprüfungsdelegation der eidgenössischen Räte die Aktenvernichtung als rechtswidrig verurteilt.

Im Moment handelt es sich um eine Verwaltungsfrage. Sich im Voraus einzumischen und den Verzicht der Aktenvernichtung zu fordern, ist nicht die Aufgabe des Parlaments. Dieses muss nur die korrekte Geschäftsführung des Bundesrats und der Verwaltung überwachen. Einschalten muss sich das Parlament erst, wenn es zu Konflikten kommt, die den Geschäftsablauf stören.

Das wäre nun aber doch der Fall.

Im jetzigen Zeitpunkt wäre es richtig, wenn das Parlament Informationen verlangt, sich ein Bild macht über den Konflikt zwischen Bundesrat und Untersuchungsrichter und schaut, ob hier ein Problem gelöst werden muss. Alles andere wäre verfrühter Aktionismus seitens des Parlaments.

Bundesrat hält an Aktenvernichtung fest

TINNER-AFFÄRE. Der Bundesrat bleibt dabei: Er will den brisantesten Teil der wieder aufgetauchten Akten aus dem Atomschmuggel-Verfahren gegen die Familie Tinner vernichten lassen. Dabei handelt es sich um rund 100 Seiten mit Bauplänen für Atomwaffen. Laut Bundesratsprecher André Simonazzi antwortete der Bundesrat dem eidgenössischen Untersuchungsrichter Andreas Müller mit Schreiben vom letzten Montag auf dessen Verfügung, mit der er die Beschlagnahme der Aktenkopien angeordnet hatte. Demnach stützt sich der Beschluss

zur Vernichtung des brisantesten Teils der wieder aufgetauchten Unterlagen auf die in der Bundesverfassung verankerten Verfügungs- und Verordnungs Kompetenzen des Bundesrats. Dagegen gebe es keine Rechtsmittel. Das Begehren der Untersuchungsorgane stosse damit ins Leere, sagte Bundespräsident Hans-Rudolf Merz gestern in der Sendung «Heute Morgen» von Radio DRS und fügte hinzu: «Und deshalb werden wir die Akten nicht herausgeben.» Untersuchungsrichter Müller wollte die Antwort des Bundesrats auf Anfrage nicht kommentieren. AP

nachrichten

Didier Burkhalter will in den Bundesrat

SAULES (NE). Der Neuenburger FDP-Ständerat Didier Burkhalter will in den Bundesrat. An einer Vorstandssitzung der kantonalneuenburgischen FDP in Saules gab er gestern Abend bekannt, dass er für das Amt zur Verfügung steht. Die neuenburgische FDP nominierte Burkhalter daraufhin einstimmig. Dank seiner politischen Erfahrung, seiner beruflichen Kompetenz und seinen persönlichen Fähigkeiten sei er der ideale Kandidat für die Nachfolge von Pascal Couchepin. Burkhalter ist der erste Kandidat für den frei werdenden Sitz. Der 49-jährige Ökonom sitzt seit Dezember 2003 im Parlament. SDA/AP

Lehrstellenmarkt zeigt sich krisenresistent

BERN. Zwei Monate vor Lehrbeginn 2009 präsentiert sich der Lehrstellenmarkt stabil. Laut der monatlichen Umfrage des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie bei den Kantonen ist der Wirtschaftsschwung auf dem Lehrstellenmarkt noch nicht sichtbar. Bis Ende August befinden sich die Westschweiz und das Tessin in der Rekrutierungsphase. In der Deutschschweiz wurde ein grosser Teil der Lehrstellen bereits vergeben. SDA



Abschied von Leuenberger

SOLOTHURN. Weggefährten und Familie haben am Mittwoch an einer Trauerfeier in der St.-Ursen-Kathedrale in Solothurn Abschied vom verstorbenen Ständerat Ernst Leuenberger genommen. Die Schweiz verliere einen ihrer profiliertesten Politiker, sagte Ständeratspräsident Alain Berset vor der 800-köpfigen Trauergemeinde. Der Solothurner Schriftsteller Peter Bichsel (Bild) bezeichnete Leuenberger als einen der letzten wertkonservativen linken Politiker der Schweiz. Leuenberger war am letzten Dienstag im Alter von 64 Jahren seinem Krebsleiden erlegen. Über seine Nachfolge entscheidet das Solothurner Wahlvolk frühestens am 27. September. SDA

Der Bär ist willkommen – wenn er sich benimmt

Das Bundesamt für Umwelt hat sein Bärenkonzept durch einen Katalog zur Gefahrenabwägung ergänzt



Zu wenig scheu. Der Braunbär JJ3 hielt im vergangenen Jahr Lenzerheide in Atem. Nun steht er ausgestopft im Naturmuseum in Chur. Foto Keystone

ANNETTE GOEBEL

Was zu tun ist, wenn der Bär kommt, darüber hat das Bundesamt für Umwelt (Bafu) mittlerweile ziemlich klare Vorstellungen. Das «Konzept Bär» wurde nun ergänzt.

Schon zweimal wollen Wanderer im italienischen Bormio an der Grenze zu Graubünden im Juni einen Bären gesehen haben – Spuren, die den Beobachtungen Gewissheit geben, wurden allerdings nicht gefunden. Zwei Tage lang soll sich sogar ein Bär im Puschlav aufgehalten haben, doch auch dies ist nicht gesichert. Wenn es wirklich Bären waren, stammen sie aus dem Wiederansiedlungszentrum im italienischen Trentino. Weil Bären Wanderer sind, die Hunderte Kilometer im Jahr zurücklegen, ist damit zu rechnen, dass irgendwann wieder in der Schweiz ein Bär auftaucht.

Reinhard Schnidrig, Chef der Bafu-Sektion Jagd, Wildtiere und Waldbiodiversität, würde sich darüber freuen, wengleich er einen stillen Wunsch hegt: «Dass es möglichst nicht wieder einer von Jurkas Söhnen ist.» Die im Trentino wiederangesiedelte Bäarin Jurka hatte sehr wenig Scheu vor menschlichen Siedlungen gehabt und diese Hemmungslosigkeit auch ihren Söhnen vererbt: JJ1 wurde in Bayern als «Problem-bär» erschossen, das gleiche Schicksal ereilte JJ3, der im vergangenen Jahr in Graubünden für Aufregung gesorgt hatte. Bär MJ4 dagegen, der 2008 ebenfalls einige Zeit in der Schweiz verbrachte, hatte sich viel bärengerechter verhalten – nämlich für Menschen ziemlich unauffällig. «Ein Bär, wie wir ihn uns wün-

schen», sagt Reinhard Schnidrig, der glaubt, dass die Bärenmigranten aus Italien mittlerweile durchaus auf Wohlwollen in der Schweiz stossen. Das liegt auch daran, wie man mit JJ3 fertig geworden sei: «Dass wir die Sache so konsequent durchgezogen haben, hat das Vertrauen in unser Bärenkonzept gefördert.»

RISIKOBÄR. Auf Grundlage der Erfahrungen mit den Bären ist das Konzept nun erweitert worden. Festgeschrieben wurde ein Katalog, der den Wildhütern hilft, von der Verhaltensweise eines Bären auf seine Gefährlichkeit für menschliche Siedlungen schliessen können. Wird ein Tier als «Risikobär» eingestuft, muss er abgeschossen werden. Zudem garantiert das Konzept Imkern und Besitzern von Schafherden Unterstützung beim Schutz vor Bären – sogar die Einstellung von Hirte und Hund wird subventioniert.

Zustimmung zum «Konzept Bär» gibt es auch von der Naturschutzorganisation Pro Natura – mit einer Einschränkung: Wenig glücklich, sagt Mirjam Ballmer von Pro Natura, sei man darüber, dass die Gefahr für den Menschen so betont werde: «Da wird unnötig Angst geschürt. Wenn man das liest, traut man sich doch nicht mehr in den Wald.» Dabei seien Bären scheue Tiere, die wegliefen, wenn sie Menschen wittern. Insgesamt jedoch sieht Pro Natura, die 2009 das Jahr des Bären ausgerufen hat, Fortschritte: «Das Bafu hat im Umgang mit Bären viel gelernt», sagt Ballmer – und freut sich auf neuen Besuch aus Italien: «Ich hoffe, dass das Konzept dazu beiträgt, dass der nächste Bär die Schweiz überlebt.»

Taschenmunition wird eifrig zurückgegeben

BERN. Seit Anfang 2008 hat die Armee fast drei Viertel der sich in Umlauf befindenden Taschenmunition eingezogen. Über 185 000 Dosen mit Taschenmunition waren es nach Armeangaben bis Ende Juni. 840 Dosen wurden als verloren gemeldet. Bis Ende Jahr müssen Armeeingehörige, die zu Hause Taschenmunition lagern, diese zurückgeben. Das Parlament hatte den Bundesrat 2007 beauftragt, die Taschenmunition zurückzuziehen. AP

USA steigen in der Gunst der Schweizer

BERN. Die als sehr USA-kritisch bekannten Schweizer haben sich vom neuen Elan nach der Wahl von Barack Obama mitreissen lassen. Hatte 2006 nur 14 Prozent eine positive Meinung von den USA, verdoppelte sich der Anteil laut der internationalen Gallup-Umfrage dieses Jahr auf 31 Prozent. Dagegen büsste Deutschland an Beliebtheit ein: Nur noch 40 Prozent äusserten sich positiv – 2006 waren es noch 62 Prozent. SDA